

Aufnahmeantrag SMC



Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis dazu, dass der Verein meine persönlichen Daten speichert und für seine organisatorischen Aufgaben gemäß Datenschutzgesetz nutzt. Ich erkenne die im Internet unter www.schwerter-mc.de eingestellte Vereinssatzung und die Jugendordnung an.

Name:	<input type="text"/>	Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>
Wohnort:	<input type="text"/>	Mobil:	<input type="text"/>
e-mail-Adresse:	<input type="text"/>		
IBAN:	<input type="text"/>	ADAC-Mitglieds-Nr. (falls vorhanden)	
Geldinstitut:	<input type="text"/>		<input type="text"/>

Gewünschte Mitgliedsart im SMC: Einzelperson Familie

Hiermit ermächtige ich den Schwerter MC widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag, jährlich mittels SEPA-Lastschrift, vom obengenannten Konto einzuziehen.

Datum: Unterschrift: _____

Bei minderjährigen Mitgliedern:

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir das Einverständnis für den Vereinseintritt unseres Kindes. Außerdem übernehmen wir die Zahlungspflicht der Beiträge solange bis unser Kind volljährig ist.

Unterschrift (beide Erziehungsberechtigte): _____

Auszug aus der Satzung:

§4

Aufnahme

1.

Die Aufnahme in den SMC muss besonders beantragt werden. Eine Aufnahmekommission von mindestens zwei Clubmitgliedern, von denen eines dem Vorstand angehören muss, entscheidet über die Aufnahme.

2.

Die Ablehnung der Aufnahme wird nicht begründet. Der Bewerber kann gegen die Ablehnung binnen 14 Tage nach Zugang beim Vorstand schriftlich Einspruch erheben. Der Einspruch wird bei der nächsten Mitgliederversammlung behandelt. Wird nicht oder nicht rechtzeitig Einspruch eingelegt, so ist die Ablehnung unanfechtbar.

3.

Für die Aufnahme erhebt der SMC eine Gebühr, deren Höhe die Mitgliederversammlung festlegt.



Haftungsausschluss

Veranstaltung: Vereinsaktivitäten des Schwerter Motor Club e.V. im ADAC

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass mir zum Zeitpunkt der Veranstaltung keine gesundheitlichen Mängel bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich auf Ansprüche aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

Erklärung zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Fahrer/Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Sach- und Personenschäden, soweit kein wirksamer Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer erklären hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, sowie Mitveranstalter und deren Helfer, den Streckeneigentümer, den jeweiligen Dachverbänden, Behörden und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, gegen die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen und gegen die anderen Teilnehmer und deren Helfer, Eigentümer und Halter anderer Fahrzeuge, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, und sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Sachschadensansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung, sowie für Ansprüche aus unabwendbarer Handlung.

Die gesetzlichen Vertreter von Minderjährigen erklären, dass sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst sind und sie während der Veranstaltung ausschließlich aufsichtspflichtig sind.

Sie erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der obige Haftungsausschluss anerkannt wird und sie, soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist, für eine Schadensersatzpflicht des Minderjährigen einstehen werden, auch wenn dieser selbst vertraglich oder gesetzlich haftet.

Der Teilnehmer nimmt ferner davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (KFZ-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift von allen gesetzlichen Vertretern)